

LUITPOLDSCHULE ANSBACH

GRUND- UND MITTELSCHULE WEST

Luitpoldschule Ansbach - Feuchtwanger Str. 22 - 91522 Ansbach



06.09.2020

Hygieneschutzkonzept der Luitpoldschule Ansbach

Allgemeine Verhaltensregeln

- Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m) – wo immer möglich (Pausenhof, Gänge,)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Schulgelände

- Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen Schulgebäude jeweils durch unterschiedliche Eingänge
 - Eingang Pausenhof links (beim Pausenverkauf):
Klassen 1 – 4
10a, 10b, 9+2 V1, 9+2 V2
 - Eingang Pausenhof rechts:
Klassen 5 – 9
- Abstandsgebot auf dem gesamten Schulgelände
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände
 - Für die Klassen 1 bis 4 gilt im Rahmen des „Drei-Stufen-Planes“ zum momentanen Zeitpunkt **keine Maskenpflicht** im Klassenzimmer. Diese Regelung schließt auch die jeweils in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte ein.
 - Für die Klassen 5 bis 10 und die Vorbereitungsklassen gilt bis einschließlich 18.09. die Maskenpflicht auch im Klassenzimmer.

Unterricht

- Schülerinnen und Schüler sitzen, wo möglich, an Einzeltischen
- frontale Sitzordnung
- **Partner- und auch Gruppenarbeiten sind möglich**
- Schülerinnen und Schüler bleiben, wenn möglich immer in ihrer jeweiligen Klassengruppe
 - bei klassenübergreifendem und jahrgangsgemischtem Unterricht sitzen die Schüler „blockweise“ im jeweiligen Klassenraum
- Über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten erfolgen unter Wahrung des Abstandgebotes. Beim Besuch von externen Einrichtungen sind die dort gültigen Hygiene- und Schutzvorschriften bindend. **Mehrtägige Klassenfahrten sind bis mindestens 31.01.2021 nicht genehmigungsfähig.**

- Räume werden regelmäßig und wenn es das Wetter zulässt dauerhaft gelüftet. Hierbei ist darauf zu achten, dass regelmäßig (auch bei kaltem Wetter) stoßgelüftet wird. Nur das dauerhafte „Kippen“ der Fenster ist nicht ausreichend.
- **Pausen (Regelung vorläufig gültig bis 18.09.2020)**
GS: 9:10 bis 9:25 (3 Aufsichten) 11:15 bis 11:30 (2 Aufsichten)
MS: 9:30 bis 9:45 (4 Aufsichten) 11:35 bis 11:50 (4 Aufsichten)

GS: nur großer Pausenhof

MS: beide Pausenhöfe

- Toilettengänge nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Treten während der Unterrichtszeit oben beschriebene coronaspezifische Symptome auf, **müssen** Schülerinnen und Schüler **umgehend** abgeholt werden und zu einem Arzt Kontakt aufnehmen. Das gilt auch für alle an der Schule tätigen Personen.

Äußerer Schulbereich (Aufgaben des Sachaufwandsträgers)

- Alle Sanitärräume und alle Klassenzimmer sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeiten ausgestattet
- Tägliche Reinigung des gesamten Schulgebäudes:
 - Oberflächenreinigung
 - Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, ...)

gez. Reißlein
Frank Reißlein, R
Schulleiter Luitpoldschule Ansbach